

Dr. Johann Kalliauer	Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich
Karl Kapplmüller	Zentralbetriebsrat der Firma Engel
Franz Bernroitner	Vorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und Betriebsrat der Firma Wiesner-Hager
Gottfried Krenn	Kammerrat in der AK OÖ, stv. Betriebsratsvorsitzender und Vorsitzender BVP der Firma Bosch-Rexroth
Nina Abraham	Betriebsratsvorsitzende der Logistik Service GmbH
Josef Rehberger	Vorsitzender der Oberösterreichischen Gewerkschaftsjugend

Unterstützungsplattform  
für die

Parlamentarische Bürgerinitiative  
zur verfassungsrechtlichen Absicherung  
des gesetzlichen Pensionssystems

## Die Unterstützungsplattform

**Der Zentralbetriebsrat der Firma Engel, Karl Kapplmüller, der Vorsitzende der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und Betriebsrat der Firma Wiesner-Hager, Franz Bernroitner, Kammerrat Gottfried Krenn von der Firma Bosch-Rexroth, die Betriebsratsvorsitzende der Logistik Service GmbH, Nina Abraham, sowie der Vorsitzende der Oberösterreichischen Gewerkschaftsjugend, Josef Rehberger, haben gemeinsam mit AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer eine Plattform zur Unterstützung der von der Arbeiterkammer initiierten Parlamentarischen Bürgerinitiative zur Sicherung der gesetzlichen Pensionen gegründet. Sie setzen sich dafür ein, das gesetzliche Pensionssystem verfassungsrechtlich zu schützen und damit das Vertrauen aller Generationen in das Pensionssystem zu stärken.**

Die materielle Absicherung im Alter ist uns allen wichtig. Jeder möchte seinen Lebensabend ohne existenzielle Sorgen verbringen! Eine wirklich verlässliche Altersabsicherung kann nur ein gesetzliches Pensionssystem im Umlageverfahren gewährleisten. Die Proponenten/-innen der Pensionssicherungsplattform haben daher das gemeinsame Ziel, eine Schwächung des gut funktionierenden existenzsichernden österreichischen Systems der Altersvorsorge zu verhindern.

Immer wieder behaupten führende Politiker, dass es nicht möglich sei, das Pensionssystem „auf Dauer auf rein staatlicher Pension sichern zu können“ und wollen diese teilweise durch private Pensionsversicherungen ersetzen. Unsere geleisteten Beiträge sollen aber in das effizient verwaltete gesetzliche Pensionssystem fließen, das auch im internationalen Vergleich als zukunftsfit zu bewerten ist. Sie dürfen nicht – auch nicht teilweise – durch Privatpensionen ersetzt werden, bei denen die Beiträge zu einem Drittel für Werbung und Gewinnausschüttung verwendet werden und die ausgezahlten Pensionen immer wieder durch Anlageverluste reduziert werden!

## Die Parlamentarische Bürgerinitiative

Die Plattform unterstützt daher die von der Arbeiterkammer Oberösterreich initiierte Parlamentarische Bürgerinitiative zur verfassungsrechtlichen Absicherung des gesetzlichen Pensionssystems.

Die Unterstützer/-innen fordern den Österreichischen Nationalrat auf, das Vertrauen aller Generationen, vor allem junger Menschen, in die gesetzliche Pension zu stärken, indem er folgende aktuelle Prinzipien des österreichischen Pensionssystems verfassungsrechtlich absichert:

- **Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs basiert auf einer solidarischen Pflichtversicherung nach dem Umlageverfahren, bei dem die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt an die Pensionsbezieher/-innen ausbezahlt werden. Die erwerbstätigen Generationen können von zukünftigen Generationen verlässlich das Gleiche erwarten.**
- **Das gesetzliche Pensionssystem garantiert jedem Erwerbstätigen eine Pension, die den Lebensstandard sichert und vor Altersarmut schützt. Die Republik verpflichtet sich, diese lebensstandardsichernden Pensionen auch weiterhin durch staatliche Zuschüsse zu garantieren.**

Die Initiative richtet sich vor allem auch an junge Menschen. Denn jene, die das System krankreden, versuchen gerade den Jungen einzureden, dass sie in Zukunft keine existenzsichernde Pension mehr zu erwarten haben, um sie zum Abschluss privater Pensionsversicherungen zu drängen. „Die gesetzlichen Pensionen sind auch langfristig gesichert. Allerdings nur dann, wenn die Menschen auch weiterhin darauf vertrauen. Dieses Vertrauen, vor allem der Jugend, in das gesetzliche Pensionssystem wollen wir mit unserer Bürgerinitiative stärken“, sagt der AK-Präsident.

## Langfristige Finanzierbarkeit und Vertrauensschutz

Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs ist keinesfalls in der Krise, sondern auch langfristig sicher, wie aktuelle Berechnungen der EU-Kommission klar belegen. Laut der Prognose der EU-Kommission im „Ageing Report 2018“ werden in Österreich die Staatsausgaben für alle gesetzlichen Pensionen – also inklusive der Beamtenpensionen – im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) bis zum Jahr 2070 nur minimal um 0,5 Prozentpunkte auf 14,3 Prozent des BIP steigen:

# Stabile Finanzierung der Pensionen

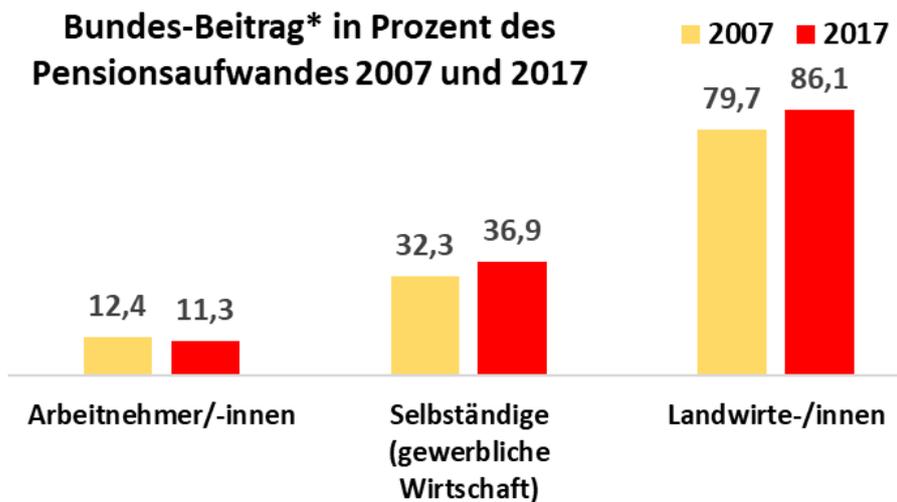


Die Staatsausgaben für alle gesetzlichen Pensionen werden im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (zum Bruttoinlandsprodukt, BIP) – ganz ohne Änderungen im System – bis zum Jahr 2070 nur minimal um einen halben Prozentpunkt auf 14,3 Prozent des BIP steigen.

Quelle: Ageing Report 2018 EU-Kommission (Mai 2018), Austrian Country Fiche on Public Pensions des BMF (März 2018)

Arbeitnehmer/-innen zahlen sich ihre Pensionen vorwiegend selbst

Die Finanzierung des staatlichen Pensionssystems erfolgt durch Beitragszahlungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen (Unselbständige: 22,8 Prozent, Selbständige: 18,5 Prozent, Landwirte/-innen: 17 Prozent). Arbeitnehmer/-innen finanzieren sich mit ihren Beiträgen ihre Pensionen überwiegend selbst - der staatliche Zuschuss betrug 2017 gerade einmal etwas mehr als ein Zehntel (11,3 Prozent)! Zum Vergleich: bei Selbständigen muss mehr als ein Drittel (36,9 Prozent) zugeschossen werden, und bei Landwirten/-innen sogar 86,1 Prozent (jeweils ohne Aufwand für Ausgleichszulagen sowie ohne Partnerleistungen). In den letzten Jahren war der Bundeszuschuss sogar rückläufig und lag deutlich unter den Prognosen der Pensionskommission:



\*Ausfallhaftung ohne Ersätze für Ausgleichszulagen; exkl. Partnerleistung

Q: AK OÖ; Daten aus: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung

## Solidarische Pflichtversicherung für alle

In der österreichischen gesetzlichen Pensionsversicherung sind alle Erwerbstätigen (über der Geringfügigkeitsgrenze) automatisch pflichtversichert. Das Ziel ist die Aufrechterhaltung des Lebensstandards nach Ende der Erwerbstätigkeit bzw. eine existenzielle Absicherung im Alter. Das sogenannte „Anspruchsprinzip“ garantiert, dass jeder tatsächlich die Versicherungsleistungen erhält, die ihm gesetzlich zustehen. Wer will, kann sich freiwillig selbst-, oder auch höherversichern. Zudem bietet die solidarische Pflichtversicherung ein solides Netz für die unterschiedlichen Wechselfälle des (Arbeits-)Lebens, sei es bei Invalidität oder durch die Teilversicherung für Zeiten der Kindererziehung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Und die gesetzliche Pension wird jährlich inflationsbereinigt.

## Absicherung gegen Altersarmut

Die Ausgleichszulage stellt ein wirksames Instrument gegen Altersarmut dar. Sie garantiert eine „Mindestpension“ mit jährlich valorisierten Richtsätzen. Das österreichische System gewährt eine viel höhere „Mindestpension“ als das deutsche, und zwar ohne Verpflichtung zur vorherigen Verwertung etwaiger Vermögen. Das verhindert Altersarmut, wie sie in Deutschland massiv droht. Das kann nur ein solidarisches, nicht gewinnorientiertes, staatliches Pensionssystem bieten!

## Stabile Finanzierung durch Umlageverfahren –

### „Generationenvertrag“

Das Umlageverfahren sorgt dafür, dass die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt an die Pensionsbezieher/-innen ausbezahlt werden. Das stärkt sowohl deren Kaufkraft als auch die gesamte Wirtschaft, und wirkt in Krisenzeiten stabilisierend. Die Beitragsgelder werden nicht veranlagt und sind somit keinem Spekulations- und Verlustrisiko unterworfen. Betriebliche und private Pensionen müssen daher freiwillige Zusatzangebote bleiben und dürfen nicht dafür eingesetzt werden, die gesetzliche Pension zu schmälern!

Zentral für die Sicherung der Pensionen ist die Entwicklung der Lohnquote, weil die Höhe der Löhne und Gehälter die Finanzierungsgrundlage der Pensionsbeiträge darstellt. Dabei müssen weder das gesetzliche Pensionsalter angehoben noch die Pensionshöhe gesenkt werden. Die Finanzierbarkeit der Pensionen hängt wesentlich mehr von der Beschäftigungslage und der Höhe der Einkommen ab als vom Pensionsantrittsalter.

Zur nachhaltigen Sicherung sollte das faktische Pensionsantrittsalter erhöht und dem gesetzlichen angenähert werden. Dazu braucht es auch eine kluge Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In Österreich gab es bereits umfassende Reformen mit nachhaltigen Maßnahmen, um das (faktische) Zugangsalter zu den Pensionen zu erhöhen. Der Rückgang des Bundeszuschusses beweist, dass diese Maßnahmen planmäßig wirken.

## Private Versicherungen: Risiko-Anlagen mit Steuergeldern subventioniert!

Nur ein Teil der Versicherten hat überhaupt Zugang zu einer Betriebspension bzw. kann sich zusätzliche Prämienzahlungen für eine private Pensionsversicherung leisten. Die Verwaltungskosten bei den privaten Versicherungen sind mit einem Anteil von bis zu einem Drittel ein Vielfaches höher als bei der gesetzlichen Pensionsversicherung (zwei Prozent). Zu Beginn der Laufzeit werden also nur sieben von zehn Euro tatsächlich veranlagt.

Beiträge für private Pensionen nach dem Kapitaldeckungsverfahren werden auf den Finanzmärkten veranlagt und sind daher in einem hohen Ausmaß Spekulationsrisiken und Krisen ausgesetzt. Die Versicherten tragen das volle Veranlagungsrisiko, da eine Mindestertragsgarantie 2005 abgeschafft wurde. Und durch Beschluss der jetzigen Bundesregierung gibt es seit 1.1.2019 auch kein Limit mehr für riskante Veranlagungen in Aktien oder Fremdwährung! Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen. Sämtliche privaten und betrieblichen Pensionspolizzen sind aktuell im Minus! 2019 drohen den Beziehern/-innen von Betriebspensionen deshalb zum wiederholten Mal saftige Bezugskürzungen, und zwar um bis zu 16 Prozent!

Trotz dieser Nachteile schießt der Staat bei den Privatpensionen einen erheblichen Betrag an Steuergeldern zu. Laut einer WIFO- Studie im Auftrag des Sozialministeriums vom September 2017 zwischen 1,3 und 2 Milliarden Euro. Gelder, die im Sinne einer gerechteren Umverteilung besser in das gesetzliche Pensionssystem investiert wären.

Privatpensionen bieten keineswegs eine verlässliche, existenzsichernde Altersvorsorge, und sind daher nur für Besserverdienende geeignet, deren Existenz nicht vom Risiko einer ungewissen Rentenzahlung und eines realen Wertverlustes abhängt. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen – vor allem der jungen Generation – in die „erste Säule“, in das gesetzliche Pensionssystem, sprich in das Umlageverfahren und den Generationenvertrag zu stärken. Genau das soll mit der Bürgerinitiative bewirkt werden!

## Pensionsprivatisierung: ein weltweites Debakel

Das Beispiel Deutschland mit seinem mittlerweile ausgebauten „Drei-Säulen-Modell“ zeigt, wie hoch das Risiko von Pensionskürzungen wegen Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist! Deutschland droht in den kommenden Jahrzehnten ein massives Ansteigen der Altersarmut. Selbst bei lückenlosem Versicherungsverlauf beträgt die Nettopension in Deutschland im Schnitt nur rund 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens, bezogen auf das ganze Erwerbsleben. Hierzulande beträgt sie de facto rund 80 Prozent des letzten Netto-Lohns.

60 Prozent der 30 Länder, die ihre Rentensysteme weitgehend oder vollständig privatisiert haben, kehren mittlerweile wieder in ein staatlich gesichertes System der Altersvorsorge zurück! In einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2018 wurden Fallstudien von 15 Ländern analysiert: mit einer vernichtenden Bilanz. In allen Ländern kam es zu deutlichen Marktkonzentrationen mit einer Dominanz großer ausländischer Finanzinstitute. Die sehr hohen Kosten der gewinnorientierten Pensionsfonds und Versicherungen hatten niedrige Rentenhöhen zur Folge und damit einen deutlichen Anstieg der Altersarmut. Anlage- und Inflationsrisiko schlugen voll auf die Rentenhöhen durch. Die Pensions-sicherungsplattform will verhindern, dass in Österreich das Pensionssystem in ähnlicher Weise an die Wand gefahren wird!

Kurzstatements (in alphabetischer Reihenfolge):

Nina Abraham, Betriebsratsvorsitzende:

Viele Frauen bekommen nur kleine Pensionen, weil sie in schlechtbezahlen Jobs arbeiten, bzw. weil ihnen wegen Teilzeit- und Kinderbetreuungs- oder Pflegephasen notwendige Versicherungszeiten fehlen. Die Anrechnung von Karenzzeiten und das Ausgleichzulagensystem garantieren ihnen eine Pension, von der man leben kann. Wohin eine Teilprivatisierung der Pensionen führt, sieht man in Deutschland. Dort sind sehr viele Frauen von Altersarmut bedroht.

Franz Bernroitner, FCG-Vorsitzender und Betriebsrat

Ich komme aus der Bauwirtschaft, wo sich kaum jemand die Prämien für eine private Pensionsversicherung leisten könnte. Darum muss das öffentliche Pensionssystem eine Pension garantieren, die den Lebensstandard aller Menschen im Alter sichert. Dass tut es auch verlässlich und daher setze ich mich dafür ein, dass das so bleibt. Privatpensionen können nur ein Zusatzangebot für Besserverdienende sein.

Dr. Johann Kalliauer, AK-Präsident

Wir wollen, dass sich die Regierung zu einem nachhaltigen und verlässlichen gesetzlichen Pensionssystem bekennt. Darum wollen wir die wichtigsten Eckpunkte

in der Verfassung verankern: die solidarische Pflichtversicherung, den Generationenvertrag im Umlageverfahren, den Schutz vor Altersarmut und die Ausfallhaftung des Bundes. All das können weder betriebliche noch private Pensionsversicherung garantieren.

Karl Kapplmüller, Zentralbetriebsrat

Das öffentliche Pensionssystem garantiert nicht nur sichere und existenzsichernde Pensionen, es begünstigt auch besonders belastete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, etwa Invalide und Schwerarbeiter. Diese Regelungen müssen unbedingt erhalten bleiben. Und 45 Versicherungsjahre müssen genug sein, um in Pension gehen zu können. Bei Privatversicherungen spielen hingegen soziale Kriterien gar keine Rolle, und die Pensionshöhe hängt ausschließlich von der Performance der Kapitalanlage ab.

Gottfried Krenn, Kammerrat in der AK OÖ und

stv. Betriebsratsvorsitzender sowie BVP-Vorsitzender:

Mir ist die Absicherung von Menschen mit Beeinträchtigung ein besonders Anliegen. Viele von ihnen verdienen wenig, haben aus gesundheitlichen Gründen Berufsunterbrechungen und es fehlen ihnen daher Versicherungszeiten. Ausgleichszulagen oder Möglichkeiten wie die Invaliditätspension, die nur ein gesetzliches Pensionssystem bietet, sind für diese Menschen daher besonders wichtig. Deshalb unterstütze ich die Bürgerinitiative zur Absicherung unseres Pensionssystems.

Josef Rehberger, Österreichische Gewerkschaftsjugend:

„Die Verunsicherung wirkt leider: fast zwei Drittel der Jungen befürchten, dass ihre künftige Pension nicht bzw. kaum reichen wird. Die heute Jungen dürfen nicht die Altersarmen von morgen werden! Unsere Altersvorsorge darf nicht der profitorientierten Spekulation geopfert werden. Wir haben keinen Konflikt zwischen Jung und Alt – ungerecht ist aber die Verteilung zwischen Reich und Arm. Höhere Löhne und sichere Jobs für Junge garantieren auch eine gute Pension!“